

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

### **13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen**

---

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 03.03.2021 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 17:00 Uhr            |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:23 Uhr            |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Videokonferenz       |

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer



Herr Peter Loser  
 Herr Gerd Schlich  
 Herr Andreas Seiler  
 Herr Axel Spitzlei  
 Herr Oliver Tiwi

### Schriftführerin

Frau Elisa Ternes

### Weitere Teilnehmer

Herr Ralph Münzel                      TV Kleeblatt im TuS Mayen                      zu TOP 30.1

### Es fehlt / fehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dazu ruft OB Meid alle Mitglieder und anwesenden Personen im virtuellen Raum –gemäß der in der o.a. Anwesenheit aufgeführten Personen- auf und bittet diese Ihre Anwesenheit zu bestätigen.

Er weist danach darauf hin, dass für die Durchführung der nun folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Erfordernis besteht, dass 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zustimmen.

In der danach folgenden Abstimmung votieren alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für die Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz.

Ratsmitglied Sexauer stellt stellvertretend für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP einen Antrag zur Tagesordnung vor. Da dieser verfristet eingegangen ist und keine objektive Dringlichkeit vorliegt erläutert Herr Buttner, dass die Angelegenheit nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden kann.

Insofern ziehen die o.g. Fraktionen ihren gemeinsamen Antrag zurück.

OB Meid kündigt an, dass Thema unter dem TOP Mitteilungen der Verwaltung anzusprechen.

### **Tagesordnung:**

- 1            Einwohnerfragestunde
- 2            Niederschrift der letzten Sitzung
- 3            Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 4            Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1        Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge  
Vorlage: 6305/2021
- 4.2        Gesamtabschluss zum 31.12.2019  
Vorlage: 6297/2021
- 4.3        Klimaschutzmaßnahmen 2020  
Vorlage: 6244/2020
- 4.4        Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 01/2021

- Vorlage: 6262/2021
- 4.5 Essen in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen
- 4.6 iPad-Beschaffung Grundschulen
- 5 Nachwahl von Mitgliedern für städtische Gremien  
Vorlage: 6303/2021
- 6 Nachwahl eines Mitglieds/ stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Mayen GmbH  
Vorlage: 6304/2021
- 7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen  
Vorlage: 6311/2021
- 8 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6312/2021
- 9 Anregung eines Bürgers zur Einführung einer Pferdesteuer  
Vorlage: 6265/2021
- 10 Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Vorlage: 6272/2021
- 11 Ergebnisse und weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften  
Vorlage: 6295/2021
- 12 Hallenbadsaison/ Freibadsaison 2021  
Vorlage: 6327/2021
- 13 Burgfestspiele Mayen; Entwicklung der Spielzeit 2021  
Vorlage: 6315/2021
- 14 Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrums  
Vorlage: 6326/2021
- 15 Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform  
Vorlage: 6289/2021
- 16 Teilnahme der Stadt Mayen am Dorfauto Projekt  
Vorlage: 6282/2021
- 17 Lebendige Zentren - Wasserpförtchen
- 17.1 Lebendige Zentren - Wasserpförtchen  
Vorlage: 6192/2020/2
- 17.2 Antrag CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP - Wasserpförtchen Ausbaumerkmale  
Antrag: AN/0345/2021
- 18 Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (1. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6264/2021/1
- 19 Gewerbegebietsentwicklung im Bereich "An der oberen Seekant" (nördlich der K 21, Nordumgehung Mayen)  
Vorlage: 6273/2021
- 20 Vergabe eines Straßennamens  
Vorlage: 5577/2019
- 21 Widmung von städtischen Flächen  
Vorlage: 5878/2020
- 22 Widmung eines Parkplatzes in der Siegfriedstraße  
Vorlage: 6278/2021
- 23 Erweiterung der Straßenbeleuchtung "Kelberger Straße" (zw.  
Vorlage: 6314/2021
- 24 Konzept zur Aufstellung von elektronischen Pollern im Bereich der Marktstraße  
Vorlage: 6293/2021
- 25 Anträge der Fraktionen
- 25.1 Anträge der FWM-Fraktion
- 25.1.1 Neubau Bahnhaltestelle  
Antrag: AN/0344/2021
- 25.1.2 Schlüsselgrundstück im Heckenberg  
Antrag: AN/0343/2021
- 25.2 Anträge der SPD Fraktion
- 25.2.1 Belüftungsanlagen in städtischen Kitas und Grundschulen  
Antrag: AN/0347/2021
- 25.3 Anträge der CDU-Fraktion

- 25.3.1 Programm zur Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/In städt. Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen  
Antrag: AN/0346/2021
- 25.4 Anträge der AfD-Fraktion
- 25.4.1 Prüfung des Ablehnungsbeschlusses über die Spende des AfD-Kreisverbandes Mayen-Koblenz für den Spielplatz in Mayen-Alzheim  
Antrag: AN/0348/2021
- 26 Verschiedenes
- 26.1 Parkflächen in der Röntgenstraße
- 26.2 Förderung Innenstadtentwicklung
- 26.3 Gastronomie in der Innenstadt

## **Protokoll:**

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Fraktionsvorsitzender Schönberg erkundigt sich im Namen eines Bürgers nach der Möglichkeit der Versetzung einer Straßenlaterne zur Herstellung von Parkplätzen für ein Mehrfamilienhaus in der Koblenzer Straße.

OB Meid teilt mit, dass sich die Angelegenheit bereits in Prüfung befindet.

### **zu 2 Niederschrift der letzten Sitzung**

Fraktionsvorsitzender Schönberg teilt mit, dass in der Niederschrift der letzten Stadtratssitzung ein falsches Abstimmungsergebnis zum TOP 5.1 aufgeführt wurde. Hier wurde lediglich eine Enthaltung aufgeführt, obwohl sich zwei Ratsmitglieder enthalten haben.

Die betroffenen Ratsmitglieder bestätigen dies.

### **zu 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

OB Meid teilt zum Projekt Stolpersteine mit, dass auf Grundlage der 16. Corona-Bekämpfungsverordnung wieder die Möglichkeit gegeben ist, Recherchen im Stadtarchiv durchzuführen.

### **zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **zu 4.1 Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge Vorlage: 6305/2021**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 4.2 Gesamtabschluss zum 31.12.2019  
Vorlage: 6297/2021**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 4.3 Klimaschutzmaßnahmen 2020  
Vorlage: 6244/2020**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 4.4 Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 01/2021  
Vorlage: 6262/2021**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 4.5 Essen in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum begründet die Anfrage der CDU.

OB Meid erläutert den Sachstand.

**zu 4.6 iPad-Beschaffung Grundschulen**

OB Meid erläutert den Sachstand und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Beigeordneter Schroeder stellt den Sachstand zur Ausschreibung der Netzinfrastruktur dar. Verwaltungsseitig sollen kurzfristig die Dienstleistungen für den Support beauftragt und weitere 157 Tablets sowie digitale Stifte bestellt werden.

**zu 5 Nachwahl von Mitgliedern für städtische Gremien  
Vorlage: 6303/2021**

Im Beschlussvorschlag wurde fälschlicherweise der Punkt 3 aufgeführt. Die Wahl von Herrn Scharbach in den Sozialausschuss wurde bereits in der Dezember-Sitzung durchgeführt. Insofern schlägt OB Meid vor den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

2. Der Stadtrat beschließt Frau Natascha Lentes als stellvertretendes Mitglied in den Marktausschuss zu wählen.
3. Der Stadtrat beschließt Herrn Johannes Müller als Mitglied in den Werkausschuss AWB zu wählen.

OB Meid lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

2. Der Stadtrat beschließt Frau Natascha Lentes als stellvertretendes Mitglied in den Marktausschuss zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

3. Der Stadtrat beschließt Herrn Johannes Müller als Mitglied in den Werkausschuss AWB zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 6    Nachwahl eines Mitglieds/ stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Mayen GmbH  
Vorlage: 6304/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

2. Der Stadtrat beschließt Herrn Thomas Schroeder als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Mayen GmbH zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

3. Der Stadtrat beschließt Herrn Hans-Dieter Reichert als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Mayen GmbH zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 7      Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Beirat der  
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen  
Vorlage: 6311/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

2. Der Stadtrat beschließt Frau Marion Falterbaum als stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

|     |            |
|-----|------------|
| Ja: | einstimmig |
|-----|------------|

|             |  |
|-------------|--|
| Nein:       |  |
| Enthaltung: |  |

**zu 8 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6312/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 9 Anregung eines Bürgers zur Einführung einer Pferdesteuer  
Vorlage: 6265/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass derzeit keine Pferdesteuer eingeführt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 10 Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Vorlage: 6272/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, können bis zum 31. März 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zum 31. März fälligen Steuern stellen. Die Stundungen sind längstens bis zum 30. Juni 2021 zu gewähren. § 222 Satz 3 und 4 AO bleibt unberührt.
2. In den Fällen der Ziff. 1. können über den 30. Juni 2021 hinaus Anschlussstundungen für die bis zum 31. März fälligen Steuern im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden, Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.
3. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für (Anschluss-)Stundungen nach den Ziff. 1 und 2 sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Die Anträge sind nicht

deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können.

4. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird – ebenso wie auf entsprechende Sicherheitsleistung (§ 241 ff. AO) - in den vorgenannten Fällen verzichtet.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Stundungen auch dann ohne Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss zu gewähren, wenn der Stundungsbetrag im Einzelfall die Summe von 25 TEUR überschreitet.
6. Steuerpflichtige, die sich wegen einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen an die Stadt Mayen wenden, werden darauf hingewiesen, dass diesen Anträgen wegen der Bindung der Kommunen an die von den Finanzämtern festgesetzten Gewerbesteuermessbeträgen für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen (§ 19 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz) nicht entsprochen werden kann und dass Anträge auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar an das örtlich zuständige Finanzamt zu richten sind.
7. Soweit aufgrund einer Mitteilung des Vollstreckungsschuldners bekannt wird, dass er nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von der Corona-Krise betroffen ist, wird bis zum 30.06.2021 von Vollstreckungsmaßnahmen bei bis zum 31.03.2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden. In diesen Fällen sind die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 entstandenen Säumniszuschläge grundsätzlich zu erlassen. Bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung ist eine Verlängerung des Vollstreckungsaufschubs für die bis zum 31. März 2021 fälligen Steuern längstens bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Erlasses der bis dahin insoweit entstandenen Säumniszuschläge möglich.
8. Entsprechend soll im Bereich der Grundsteuer und der Vergnügungssteuer – hier allerdings einzelfallbezogen - analog dem Vorstehenden verfahren werden.
9. Die Verwaltung wird angewiesen, den Mitgliedern des Stadtrates – wie bisher - unaufgefordert jeweils bis zum 10. eines Folgemonats über eingehende Anträge und Stundungsbewilligungen und das damit verbundene finanzielle Volumen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 11 Ergebnisse und weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften  
Vorlage: 6295/2021**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum bittet darum, dass die Fraktionen im Rahmen eines Arbeitskreises in die weitere Arbeit eingebunden werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat

1. nimmt den anliegenden Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung zur Struktur

der städtischen Eigenbetriebe und –gesellschaften durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis,

2. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines grundsätzlichen Zeit- und Projektplanes für die Umsetzung der Ergebnisse in Abstimmung den Eigengesellschaften und –betrieben und
3. weist die Gremien der Eigengesellschaften zur Bewirkung einer entsprechenden Beschlussfassung an.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 12 Hallenbadsaison/ Freibadsaison 2021  
Vorlage: 6327/2021**

Ratsmitglied Sexauer bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, dass Freibad zwei Wichen früher zu eröffnen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das Hallenbad in der ersten Hallenbadsaison 2021 nicht geöffnet wird.

Es sind Vorbereitungen zu treffen, dass das Freibad ab dem 01.05.2021 geöffnet werden könnte.

Bei schlechter Wetterlage erfolgt die Freibaderöffnung spätestens am 15.05.2021.

Die Gremien der Stadtwerke Mayen GmbH werden angewiesen, eine dementsprechende Beschlussfassung verbunden mit einer Weisung gegenüber der Geschäftsführung zu bewirken.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 32 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

**zu 13 Burgfestspiele Mayen; Entwicklung der Spielzeit 2021  
Vorlage: 6315/2021**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 14 Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrums**  
**Vorlage: 6326/2021**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum erkundigt sich nach weiteren Planungen bzgl. der Einrichtung von Schnelltestzentren.

OB Meid teilt mit, dass eine städtische Apotheke, sowie die Corona-Ambulanz planen Schnelltests durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrum im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die außerplanmäßige Bereitstellung Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € -hiervon 2.000 EUR investiv- zur Verfügung zu stellen.

Eine Kostendeckung soll nach hiesigem Kenntnisstand voraussichtlich durch das Land Rheinland-Pfalz im Wege der Erstattung von Pauschalbeträgen je Schnelltest erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 15 Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform**  
**Vorlage: 6289/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens von der Kommune an den ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) zu. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 16 Teilnahme der Stadt Mayen am Dorfauto Projekt**  
**Vorlage: 6282/2021**

Klimaschutzmanager Lippert erläutert das Projekt und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Mayen am Kreis-Dorfauto Projekt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Bewerbung für das Projekt beim Kreis durchzuführen und die notwendigen weiteren Planungsschritte zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 17 Lebendige Zentren - Wasserpförtchen****zu 17.1 Lebendige Zentren - Wasserpförtchen  
Vorlage: 6192/2020/2**

OB Meid teilt mit, dass dieser Punkt aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Punkt 17.2 behandelt wird.

OB Meid erläutert den zeitlichen Ablauf für die Projekte „Wasserpförtchen“ und „Hochgarage“.

Frau Henning-Prehl beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Luig-Kaspari beantragt getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten.

OB Meid lässt über die einzelnen Ausbaumerkmale abstimmen um den Beschluss entsprechend abändern zu können.

OB Meid lässt über die Ausführung der Promenade mit Basaltpflaster abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 15 |
| Nein:       | 18 |
| Enthaltung: | 0  |

OB Meid lässt über die Ausbaumerkmale 2-4 abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 30 |
| Nein:       | 3  |
| Enthaltung: | 0  |

OB Meid lässt über die Ausführung der Ufermauer in Sichtbeton abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 25 |
| Nein:       | 8  |
| Enthaltung: | 0  |

OB Meid unterbricht die Sitzung von 19:48 Uhr bis 19:55 Uhr.

Ratsmitglied Reis beantragt dem Beschluss einen wie folgt lautenden Punkt 4 beizufügen:

„Die Hochgarage soll wie ursprünglich geplant vor der Sanierung des Wasserpfortchens realisiert werden, sofern dies für den Förderzeitraum unschädlich ist.“

OB Meid schlägt vor den Beschlussvorschlag aufgrund der vorangegangenen Abstimmungen wie folgt zu ändern:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. für den Ausbau des Wasserpfortchens folgende Ausbaumerkmale:
  - Betonpflaster für die Promenade
  - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der sanierten Stadtmauer (5.736,00 €)
  - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der Bäume auf der Promenade (14.422,20 €)
  - Verzicht auf das LED-Lichtband als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer (70.000 €)
  - Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton
2. die Planung unter Einhaltung der vorgenannten Kriterien fortzuführen und die Entwurfsplanung abzuschließen
3. im Anschluss daran die förderrechtliche Anerkennung für dieses Projekt zu beantragen.
4. die Hochgarage soll, wie ursprünglich geplant, vor der Sanierung des Wasserpfortchens realisiert werden, sofern dies für den Förderzeitraum unschädlich ist.

OB Meid lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 26 |
| Nein:       | 4  |
| Enthaltung: | 3  |

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. für den Ausbau des Wasserpförtchens folgende Ausbaumerkmale:
  - Betonpflaster für die Promenade
  - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der sanierten Stadtmauer (5.736,00 €)
  - Verzicht auf die Objektbeleuchtung der Bäume auf der Promenade (14.422,20 €)
  - Verzicht auf das LED-Lichtband als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer (70.000 €)
  - Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton
2. die Planung unter Einhaltung der vorgenannten Kriterien fortzuführen und die Entwurfsplanung abzuschließen
3. im Anschluss daran die förderrechtliche Anerkennung für dieses Projekt zu beantragen.
4. die Hochgarage soll, wie ursprünglich geplant, vor der Sanierung des Wasserpförtchens realisiert werden, sofern dies für den Förderzeitraum unschädlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 26 |
| Nein:       | 4  |
| Enthaltung: | 3  |

**zu 17.2 Antrag CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP - Wasserpförtchen Ausbaumerkmale  
Antrag: AN/0345/2021**

Die Angelegenheit wurde mit dem TOP 17.1 behandelt.

**zu 18 Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (1. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6264/2021/1**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt

- 2.1 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB,
- 2.2 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 30 |
| Nein:       | 3  |
| Enthaltung: | 0  |

**zu 19 Gewerbegebietentwicklung im Bereich "An der oberen Seekant" (nördlich der K 21, Nordumgehung Mayen)  
Vorlage: 6273/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich eine städtebauliche Entwicklung in Form eines Gewerbegebietes im Bereich „An der oberen Seekant“, Mayen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 20 Vergabe eines Straßennamens  
Vorlage: 5577/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat Mayen beschließt die Straße zwischen Mayen (Verlängerung Röntgenstraße) und dem Stadtteil Mayen-Alzheim (Grundstücke Gemarkung Berresheim Flur 4, Nr. 202/6, Gemarkung Mayen Flur 27, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18/2 und Nr. 106 wie folgt zu benennen:

**„Alzheimer Straße“****Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 21 Widmung von städtischen Flächen  
Vorlage: 5878/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende genannte Straße dem öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße zu widmen:

**Graf-Zeppelin-Str.**

Gemarkung Mayen Flur 3, Nr. 255/4, 255/6, 255/7 und 283/12

Der vollständige Wortlaut der Widmungsverfügung ist als Anlage 1 beigefügt.“

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 22 Widmung eines Parkplatzes in der Siegfriedstraße  
Vorlage: 6278/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Grundstück Gem. Mayen, Flur 21, Nr. 1040/17, das sich im Eigentum der Stadtwerke Mayen GmbH befindet, gemäß § 3, Nr. 3a Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als öffentliche Straße für den Verkehr zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 23 Erweiterung der Straßenbeleuchtung "Kelberger Straße" (zw.  
Vorlage: 6314/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung des erforderlichen Mittelbedarfs zur Erweiterung/Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge der „Kelberger Straße“ (zwischen Autohaus Scherer und Dachdeckerwohnheim).

**Abstimmungsergebnis:**

|             |            |
|-------------|------------|
| Ja:         | einstimmig |
| Nein:       |            |
| Enthaltung: |            |

**zu 24 Konzept zur Aufstellung von elektronischen Pollern im Bereich der Marktstraße**  
**Vorlage: 6293/2021**

Ratsmitglied Göke bittet bei den Planungen zu berücksichtigen, dass es nicht zu einer Überbelastung des Straßenbeleuchtungsnetz kommt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass in der Vorlage dargestellte Konzept „Elektronische Poller und verschließbare feste Poller an den Zugängen zur Fußgängerzone/Marktplatz der Stadt Mayen“ der ADD zwecks evtl. Bezuschussung der Maßnahme vorzulegen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren um sodann die weitere Verfahrensweise festzulegen.

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Fußgängerzone in der Hahnengasse, beginnend auf Höhe der Kreissparkasse und endend am Eingang zum Marktplatz soll vorab auch die Installation von Elektropollern geprüft werden und sodann dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 29 |
| Nein:       | 4  |
| Enthaltung: | 0  |

**zu 25 Anträge der Fraktionen**

**zu 25.1 Anträge der FWM-Fraktion**

**zu 25.1.1 Neubau Bahnhofstelle**  
**Antrag: AN/0344/2021**

Fraktionsvorsitzender Schönberg begründet den Antrag und schlägt den folgenden Beschlussvorschlag vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt die städtischen Gremien mit dem Thema Bahnhofstelle und Fußgängerunterführung zu befassen und Lösungsmöglichkeiten vorzustellen.“

OB Meid lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die städtischen Gremien mit dem Thema Bahnhofstelle und Fußgängerunterführung zu befassen und Lösungsmöglichkeiten vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 13 |
| Nein:       | 18 |
| Enthaltung: | 2  |

**zu Schlüsselgrundstück im Heckenberg**  
**25.1.2 Antrag: AN/0343/2021**

Fraktionsvorsitzender Schönberg begründet den Antrag.

OB Meid erläutert die weitere Verfahrensweise bzgl. des Grundstücks.  
 Eine Veräußerung ist seitens der Stadt derzeit nicht geplant.

**zu Anträge der SPD Fraktion**  
**25.2**

**zu Belüftungsanlagen in städtischen Kitas und Grundschulen**  
**25.2.1 Antrag: AN/0347/2021**

Ratsmitglied Wagner begründet den Antrag.

Der Stadtrat beschließt das bevorstehende Sommerhalbjahr zu nutzen, um die unter Wirkungs- und Kostengesichtspunkten jeweils beste Lösung für unsere Schulen und Kitas zu suchen und sodann - nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien - die entsprechenden Installationen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 24 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 9  |

**zu Anträge der CDU-Fraktion**  
**25.3**

**zu Programm zur Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/In**  
**25.3.1 städt. Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen**  
**Antrag: AN/0346/2021**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum begründet den Antrag.

OB Meid schlägt vor die Haushaltsansätze für die jetzige Maßnahme anzupassen und die Richtlinie im Anschluss zu überarbeiten. Zudem teilt OB Meid mit, dass die Richtlinie auf der Webseite der Stadt Mayen in der Kategorie „Ortsrecht“ eingestellt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltsansätze bzgl. der Spielplätze wie folgt zu erhöhen:

- 1141100-08229 Erhöhung von 20.000 € auf 40.000 €
- 1141100-233110000 Erhöhung von 10.000 € auf 20.000 €

Zudem beschließt der Stadtrat die Spende für den Spielplatz Alzheim bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € zu verdoppeln.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 32 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

**zu 25.4 Anträge der AfD-Fraktion**

**zu 25.4.1 Prüfung des Ablehnungsbeschlusses über die Spende des AfD-Kreisverbandes Mayen-Koblenz für den Spielplatz in Mayen-Alzheim  
Antrag: AN/0348/2021**

Fraktionsvorsitzender Scharbach begründet den Antrag.

OB Meid erläutert die Sachlage anhand von Stellungnahmen des Rechtsamtes, der ADD und des Städtetages.

Im Ergebnis ist der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2021 nicht zu beanstanden.

**zu 26 Verschiedenes**

**zu 26.1 Parkflächen in der Röntgenstraße**

Ratsmitglied Göke bittet um Erneuerung der Parkmarkierungen in der Röntgenstraße, da aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der vorhandenen Parkflächen unkontrolliert geparkt wird.

**zu 26.2 Förderung Innenstadtentwicklung**

Ratsmitglied Göke berichtet von einer Förderung des Landes für die Innenstadtentwicklung der 5 rheinland-pfälzischen Oberzentren. Er kritisiert, dass die Mittelzentren bei dieser Förderung nicht mitberücksichtigt werden und regt an sich an einem offenen Brief an die Ministerpräsidentin zu beteiligen oder anders tätig zu werden, um Kritik an dem

Ausschluss der Mittelzentren zu üben.

OB Meid erklärt, die Angelegenheit im Arbeitskreis der großen kreisangehörigen Städte zu thematisieren und die Anregung entsprechend an das Innenministerium weiterzugeben.

**zu**  
**26.3** **Gastronomie in der Innenstadt**

Fraktionsvorsitzender Schönberg teilt mit, dass zwei Gastronomen in der Innenstadt seitens der Bauverwaltung aufgefordert wurden ihre Windschutzwände abzubauen, da für diese keine Genehmigung vorliegt. Er bittet um Erläuterung der Verfahrensweise.

OB Meid verweist die Angelegenheit aufgrund der persönlichen Betroffenheit der Gastronomen in den nicht-öffentlichen Teil.